



## Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Zur Gemeinschaft berufen, der Gerechtigkeit verpflichtet

### RICHTLINIEN ZUM VERHALTEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG

Dieses Dokument verfolgt nicht die Absicht, legalistisch oder strafend zu sein. Es soll als Vereinbarung dafür dienen, wie wir als Gemeinschaft mit sexueller Belästigung umgehen und Zuwendung, Mitgefühl und Gerechtigkeit für alle betroffenen Parteien anstreben. Es ist unsere Hoffnung, dass eine Situation, die dieser Richtlinien bedarf, nicht auftreten wird.

#### 1. Einleitung

Das Evangelium bestätigt die grundlegende Würde aller Menschen, da sie nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind. Diese Aussage fordert die christliche Gemeinschaft dazu auf, alle Menschen unabhängig von ihren Unterschieden in Bezug auf Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnie, Schicht und Religion zu respektieren und entsprechend zu handeln. Die menschliche Sexualität ist ein Geschenk Gottes und soll gefeiert werden. Die Wurzeln sexueller Belästigung und sexuellen Missbrauchs liegen nicht in der menschlichen Sexualität, sondern im Missbrauch von Macht. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Macht nicht verwendet wird, um zu vergewaltigen, zu belästigen oder einzuschüchtern. Obwohl die Täter glauben mögen, ihr Verhalten sei unschuldig oder unbeabsichtigt, definiert sich sexuelle Belästigung aus der Wahrnehmung und Erfahrung des Opfers heraus.

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bekräftigt ihre Verpflichtung gegenüber der grundlegenden Würde und den Menschenrechten aller Menschen. Wir glauben, dass wir danach streben müssen, eine Gemeinschaft zu sein, die alle Arten von Gewalt und Respektlosigkeit in Frage stellt und den Glauben und die Prinzipien des Evangeliums in angemessenen Taten zum Ausdruck bringt. Fundamentaler Respekt gegenüber jedem Menschen beinhaltet eine Verpflichtung, den Rechten und der Würde Aller gegenüber, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Alter, Schicht, Kaste oder Stamm. Sexuelle Belästigung ist keine ausschließlich sexuelle Angelegenheit, sondern muss als Ausbeutung von Machtbeziehungen verstanden werden.

Es ist globale Realität, dass die Menschheitsfamilie gebrochen ist. Eine Form der Gebrochenheit ist Gewalt gegen den Menschen. Diese Gewalt drückt sich zum Beispiel durch sexuellen Missbrauch, Kindesmissbrauch und sexuelle Belästigung aus und richtet sich vorwiegend gegen Frauen. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen erkennt an, dass sie nicht nur bei der Heilung und Wiederherstellung eine Rolle gespielt hat, sondern dass sie auch Mitverantwortung für solche Gebrochenheit trägt. Daher verpflichten wir uns, weiterhin für die Heilung und Wiederherstellung der Menschheitsfamilie zu arbeiten.

#### 2. Definition sexueller Belästigung

Sexuelle Belästigung wird als eine Art sexuellen Vorstoßes definiert, der unaufgefordert, ungewollt und unwillkommen ist. Sexuelle Belästigung kann eine große Bandbreite von Verhaltensformen einschließen, von verbalen Anspielungen und subtilen Andeutungen bis hin zu offensivem und unwillkommenem Umarmen, Drücken, Kneifen, Küssen, unverhohlenen Aufforderungen und physischem Missbrauch oder Angriff. Unwillkommene Handlungen werden als Missachtungen eines akzeptablen Verhaltenskodexes angesehen, besonders dann, wenn der Kläger oder die Klägerin seine oder ihre Gefühle darüber, was „unwillkommen“ ist auf irgendeine Weise im Vorfeld zum Ausdruck gebracht hat. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bestätigt, dass sexuelle Belästigung tatsächlich sogar bei ihren Versammlungen, innerhalb unserer Familien und Kirchen stattfindet.

#### 3. Sexuelle Belästigung schließt einen oder mehrere der folgenden Punkte ein, ist aber nicht darauf beschränkt:

- ◆ Offensichtliche oder verdeckte sexuelle Avancen oder Kontakte.
- ◆ Mentaler Missbrauch (der obszöne Witze, Andeutungen, inakzeptablen visuellen Kontakt, Verführung einschließen kann).
- ◆ Physischer Missbrauch oder Angriff (der Streicheln, unwillkommene Umarmungen und Küsse und genitalen Kontakt einschließen kann).
- ◆ Jede Art absichtlicher Berührung oder Liebkosung (entweder direkter Art oder durch die Kleidung) solcher Körperzonen, die sensibel oder intim sind.

#### 4. Was kann man tun, wenn man sexuell belästigt wird?

- ◆ Unangemessene Gesten oder Kontakte verweigern.
- ◆ Dem Aggressor durch Worte oder Gesten verdeutlichen, dass solch ein Verhalten nicht willkommen geheißen wird.
- ◆ Öffentliche Aufmerksamkeit erwecken, wenn die Belästigung an öffentlichen Orten anhält.
- ◆ Jemandem, dem man vertraut, die Sorge mitteilen.
- ◆ Wenn Sie sexuell belästigt oder fälschlicherweise beschuldigt werden, erstatten Sie der Pastoralen Team der Generalversammlung hierüber Bericht.

#### 5. Zu befolgende Abläufe bei Formellen Beschwerden beim Generalrat

Zu Beginn des Prozesses soll das Pastorale Team oder das Koordinierungsbüro der Generalversammlung auf die Beschwerde oder Anschuldigung aufmerksam gemacht werden.

- ◆ Die Anschuldigung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.
- ◆ Das Pastorale Team wird privat zusammentreffen und den Kläger/die Klägerin befragen, der/die einen Freund/eine Freundin zur Begleitung und moralischen Unterstützung auswählen kann.
- ◆ Das Pastorale Team wird private Befragungen des/der Beschuldigten zum Zweck der Untersuchung der Anschuldigung anberaumen und durchführen.
- ◆ Der/die Beschuldigte wird über den Vorwurf informiert und dahingehend beraten, dass er/sie ebenfalls einen passenden Freund/eine passende Freundin zur Begleitung und moralischen Unterstützung auswählen kann.
- ◆ Nach einleitenden Befragungen wird die Pastorale Arbeitsgruppe festlegen, ob die Untersuchung fortgesetzt werden soll, und daraufhin entsprechende Maßnahmen einleiten.

#### 6. Vom Pastoralen Team in Betracht zu ziehende Maßnahmen

Von der Pastoralen Arbeitsgruppe in Betracht zu ziehende Maßnahmen bei der Erteilung von Ratschlägen könnten folgende Punkte beinhalten: die Absicht des/der Beschuldigten, Wahrnehmungshilfe bezüglich der Angemessenheit des in Frage stehenden Verhaltens, Wahrnehmungshilfe, weshalb das Verhalten angemessen ist oder nicht, und wecken bzw. stärken der Bereitschaft, für das Verhalten und seine Konsequenzen Verantwortung zu übernehmen.

**Das Pastorale Team könnte die folgenden Maßnahmen anraten in Bezug auf:**

##### a) Betreuung des Opfers:

1. Die Mitglieder des Pastoralen Teams und der Generalsekretär werden sich dem Opfer gegenüber sensibel und sorgsam verhalten.
2. Dem Opfer werden Seelsorge und Schutz angeboten.

##### b) Den Angeklagten/die Angeklagte:

1. **Erziehung/Wahrnehmung:** In Fällen, in denen es sich bei der Situation nicht unbedingt um sexuelle Belästigung handelt, aber ein schlechtes Urteilsvermögen gezeigt wurde. Es muss eine klare Orientierungshilfe erteilt werden, und es könnte Beratung empfohlen werden.
2. **Erzieherische Warnung:** In Fällen, in denen es sich zweifelsohne um unangemessenes und unkluges Verhalten handelt, es sich aber eindeutig nicht um sexuelle Belästigung handelt. Eine klare Warnung legt fest, warum das Verhalten unangemessen ist, und fordert zu einer sofortigen Unterlassung des Verhaltens auf.
3. **Disziplinarische Maßnahmen:** In Fällen, in denen die Situation sexuelle Belästigung einschließt und zu relativ ernsten Konsequenzen geführt hat. Die folgenden Maßnahmen werden als angemessen angesehen:
  - ◆ Dem/der Beschuldigten werden während der Versammlung Restriktionen bezüglich der Teilnahme auferlegt, und der/die Beschuldigte kann aufgefordert werden, die Versammlung und die Räumlichkeiten auf eigene Kosten zu verlassen.
  - ◆ Dem/der Beschuldigten werden Restriktionen bezüglich des Kontakts zum Opfer auferlegt.
  - ◆ In Beratung mit dem Opfer können Empfehlungen auch die Aussprache einer der Situation angemessenen Entschuldigung des/der Beschuldigten gegenüber dem Opfer beinhalten.
  - ◆ Das Opfer kann entscheiden, rechtliche Schritte einzuleiten, die über die Maßnahmen der Pastoralen Arbeitsgruppe hinausgehen.

## **Das Pastorale Team für die Generalversammlung**

### **1. Zusammensetzung**

Eine aus den folgenden Personen bestehende Pastorale Arbeitsgruppe wurde gegründet, um Fälle sexueller Belästigung zu behandeln:

- Rev. Chris Ferguson, Generalsekretär
- Rev. Dora Arce-Valentin, Exekutivsekretärin, Gerechtigkeit und Partnerschaft
- Rev. Cheryl Meban, Exekutivausschuss
- Moderator Rev. Martin Engels, Ein Pastor des lokalen Kontextes (um auch als Kontakt zur Polizei und bei Bedarf zu den Gesetzgebungsbehörden zu fungieren).

### **Das Team erfüllt folgende Anforderungen und beachtet folgende Prinzipien:**

- ◆ Die Fähigkeit, innerhalb der Arbeitsgruppe Diskretion zu bewahren.
- ◆ Das Bewusstsein über die Implikationen und Auswirkungen der Machtdynamiken bei sozialen und menschlichen Beziehungen.
- ◆ Erfahrung in pastoraler Seelsorge in solchen Fällen.
- ◆ Die Verpflichtung, eigene Zeit aufzubringen, sorgsam auf das Opfer zu reagieren und je nach Notwendigkeit Unterstützung zu geben.
- ◆ Die Fähigkeit, eine unabhängige und ausgewogene Einschätzung der Sorgen sowohl des Klägers als auch des Beschuldigten abzugeben.

### **2. Richtlinien**

- ◆ Das Ziel des Pastoralen Teams ist es, mit Fairness, Gerechtigkeit und Diskretion zu handeln, und es wird danach streben, in jeder Situation angemessene pastorale Zuwendung anzubieten.
- ◆ Der sexuellen Belästigung beschuldigte Personen werden solange als unschuldig betrachtet, bis die Beschuldigung durch die sorgfältige Untersuchung der gelieferten Beweise bewiesen wurde.
- ◆ Die Anschuldigungen werden ernstgenommen. Die Arbeitsgruppe wird für die Untersuchungen und die Durchführung angemessener Maßnahmen verantwortlich sein.
- ◆ Die Untersuchung darf mit niemandem besprochen werden, es sei denn, die Arbeitsgruppe hat offiziell entschieden, mit ihm/ihr darüber zu reden, und/oder ihn/sie in den Untersuchungsprozess einzubinden.